

Grund- und Ersatzversorgung

für die Versorgung mit elektrischer Energie in Niederspannung im Grundversorgungsgebiet von envia Mitteldeutsche Energie AG (enviaM)

Gültig ab 1.1.2021

Ergänzende Bedingungen der enviaM zur Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV)

1 Anwendungsbereich

Die envia Mitteldeutsche Energie AG, im Folgenden enviaM genannt, bietet die Versorgung mit elektrischer Energie in Niederspannung zu den Bestimmungen der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung – StromGVV)“ und zu den nachstehenden Bedingungen an.

Die Grund- und Ersatzversorgung und die StromGVV finden auf alle von enviaM in Niederspannung versorgten Letztverbraucher, im Folgenden Kunden genannt, Anwendung und sind Bestandteil der zwischen den Kunden und enviaM abgeschlossenen Versorgungsverträge.

2 Verwendung der Elektrizität

Die Elektrizität wird nur für die eigenen Zwecke des Kunden zur Verfügung gestellt. Die Weiterleitung an Dritte ist nur mit schriftlicher Zustimmung von enviaM zulässig. Sie muss erteilt werden, wenn dem Interesse an der Weiterleitung nicht überwiegende versorgungswirtschaftliche Gründe entgegenstehen.

3 Bedarfsarten

Der Kunde ist verpflichtet, enviaM seine Bedarfsart und jede Änderung derselben unverzüglich mitzuteilen.

3.1 Haushaltbedarf

Haushaltbedarf ist der Bedarf an elektrischer Energie für den Haushalt von natürlichen Personen für private Zwecke. Haushaltbedarf liegt auch vor, wenn Verbrauchseinrichtungen von mehreren Haushalten gemeinsam zu Haushaltzwecken genutzt werden (z. B. die Beleuchtung von Treppenhäusern, Fluren, Kellern sowie Heizungsanlagen, Aufzüge, nicht gewerblich genutzte Waschanlagen, Schwimmbäder, Garagen und dgl.).

3.2 Wärmebedarf

Wärmebedarf ist der Bedarf an elektrischer Energie für Elektro-Heizungswärmepumpen-anlagen oder Elektro-Wärmespeicheranlagen, die nach den Bedingungen des örtlichen Netzbetreibers als solche anerkannt sind.

3.3 Sonstiger Bedarf

Sonstiger Bedarf ist jeglicher Bedarf an elektrischer Energie, der nicht Haushalt- oder Wärmebedarf ist (z. B. landwirtschaftlicher, gewerblicher oder beruflicher Bedarf sowie Baustrom).

3.4 Mehrere Bedarfsarten

- 3.4.1 Werden über die Anlage des Kunden mehrere, voneinander getrennte Bedarfsarten versorgt, so sind die Strombezüge für die einzelnen Bedarfsarten grundsätzlich getrennt zu messen und abzurechnen.
- 3.4.2 Ist eine getrennte Messung wirtschaftlich nicht vertretbar und überwiegt Haushaltbedarf eindeutig (d. h. $\frac{3}{4}$ des Strombezuges oder mehr) und sind die Strombezüge in den übrigen Bedarfsarten nur gering, wird der gesamte Strombezug nach Haushaltbedarf abgerechnet. Anderenfalls wird der gesamte Strombezug als Sonstiger Bedarf abgerechnet.

4 Preissystem

4.1 Verbrauchspreis

Der Verbrauchspreis (in Cent/kWh) gemäß Preisblatt wird mit der im Abrechnungsjahr in der jeweiligen Bedarfsart bezogenen elektrischen Arbeit in Kilowattstunden (kWh) multipliziert.

4.2 Schwachlast-Verbrauchspreis

Wird nach den technischen Anschlussbedingungen des örtlichen Netzbetreibers die während der Schwachlastzeit bezogene elektrische Arbeit (Schwachlastarbeit) separat ermittelt, so findet für diese Schwachlastarbeit der Schwachlast-Verbrauchspreis Anwendung.

Der Schwachlast-Verbrauchspreis (in Cent/kWh) gemäß Preisblatt wird mit der im Abrechnungsjahr in der jeweiligen Bedarfsart bezogenen Schwachlastarbeit in Kilowattstunden (kWh) multipliziert.

Für Elektro-Heizungswärmepumpenanlagen gilt derzeit ganztägig die Schwachlastzeit. Die Aufladung von Elektro-Wärmespeicheranlagen zur Schwachlastzeit ist derzeit in der Zeit von 22:00 bis 6:00 Uhr möglich. Für übrige Elektroanlagen mit Schwachlastregelung beträgt sie derzeit täglich 6 Stunden in der Zeit von 22:00 bis 6:00 Uhr. Schaltuhren werden nicht auf Sommerzeit umgestellt. Die Schwachlastzeit kann mit angemessener Vorankündigung geändert werden.

4.3 Grundpreis

Der Grundpreis (in Euro/Jahr) gemäß Preisblatt wird erhoben für die Bereitstellung der elektrischen Leistung in der jeweiligen Bedarfsart. Er wird anteilig für den Abrechnungszeitraum in Rechnung gestellt.

4.4 Leistungspreis

Ist der jährliche Stromverbrauch größer als 100.000 kWh oder verfügt der Kunde über eine viertelstündige registrierende Lastgangmessung (Leistungsmessung), ist enviaM berechtigt, einen Leistungspreis zu berechnen. Der Leistungspreis (in Euro/kWh und Jahr) gemäß Preisblatt wird mit der Jahreshöchstleistung multipliziert. Die Jahreshöchstleistung ist die höchste im Kalenderjahr während einer Viertelstunde im Mittel in Anspruch genommene Wirkleistung.

5 Zahlungsweise

Rechnungsbeträge und Abschläge können grundsätzlich per SEPA-Lastschriftverfahren oder per Überweisung gezahlt werden.

6 Verzugskosten

Rückständige Zahlungen werden schriftlich angemahnt, sobald der von enviaM angegebene Fälligkeitstermin abgelaufen ist. Die dadurch entstehenden Kosten werden dem Kunden berechnet. Verbraucher zahlen je Mahnung eine Pauschale von 1,10 Euro. Dem Kunden ist der Nachweis gestattet, dass ein Schaden überhaupt nicht oder wesentlich niedriger als die Pauschale entstanden ist. Für Kunden, die keine Verbraucher sind, gilt die gesetzliche Regelung nach § 288 Abs. 5 BGB. Muss die Versorgung eingestellt werden, trägt der Kunde die vom Netzbetreiber ermittelten Kosten der Unterbrechung und der Wiederherstellung der Anschlussnutzung.

Preisblatt – Allgemeine Preise für die Grund- und Ersatzversorgung



Gültig ab 1.1.2020

Bedarfsart	netto	brutto	netto	brutto
Preise für Haushaltbedarf				
	enviaM regio (ohne Schwachlastregelung)		enviaM regio Nacht (mit Schwachlastregelung)	
Verbrauchspreis in Cent/kWh	24,66	29,35	25,59	30,45
Schwachlast-Verbrauchspreis in Cent/kWh			18,71	22,26
Grundpreis in Euro/Jahr	112,92	134,37	128,04	152,37
Preise für Wärmebedarf				
	enviaM Wärme			
Verbrauchspreis in Cent/kWh			26,44	31,46
Schwachlast-Verbrauchspreis in Cent/kWh			19,56	23,28
Grundpreis in Euro/Jahr			128,04	152,37
Preise für Sonstigen Bedarf				
	enviaM profi (ohne Schwachlastregelung)		enviaM profi Nacht (mit Schwachlastregelung)	
ohne Leistungsmessung mit einem Verbrauch bis 100.000 kWh/Jahr				
Verbrauchspreis in Cent/kWh	24,80	29,51	25,73	30,62
Schwachlast-Verbrauchspreis in Cent/kWh			18,85	22,43
Grundpreis in Euro/Jahr	168,07	200,00	183,19	218,00
mit Leistungsmessung oder mit einem Verbrauch von mehr als 100.000 kWh/Jahr				
Verbrauchspreis in Cent/kWh	20,61	24,53		
Grundpreis in Euro/Jahr	325,00	386,75		
Leistungspreis in Euro/kW und Jahr	240,34	286,00		
Bruttopreise (gerundet) enthalten die gesetzlich festgelegte Umsatzsteuer von derzeit 19%.				

Erläuterungen zu den in die Nettopreise der Grund- und Ersatzversorgung einfließenden Kostenbelastungen:

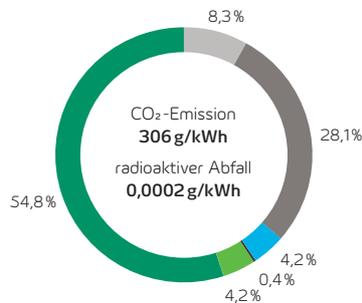
	enviaM regio	enviaM regio Nacht Hochtarif-zeit	enviaM regio Nacht Schwach- lastzeit	enviaM profi	enviaM profi Nacht Hochtarif-zeit	enviaM profi Nacht Schwach- lastzeit	enviaM Wärme Hochtarif-zeit	enviaM Wärme Schwach- lastzeit	enviaM profi mit Leistungs- messung
In den Verbrauchspreisen sind als nicht beeinflussbare Kosten enthalten (netto in Cent/kWh):									
Stromsteuer					2,050				
Konzessionsabgabe ¹	1,360	1,360	0,610	1,360	1,360	0,610	1,360	0,610	1,360
Umlage nach EEG ²					6,756				
Umlage nach KWKG ²					0,226				
Umlage nach StromNEV ²					0,358				
Umlage nach AbLaV ²					0,007				
Offshore-Netzumlage nach EnWG ²					0,416				
Netzentgelt pro verbrauchte kWh ³			5,250				1,910	1,910	3,250
Die Verbrauchspreise enthalten als beeinflussbare Kosten (netto in Cent/kWh):									
Anteil für Energiebeschaffung, Kundenservice und Vertrieb	8,237	9,167	3,037	8,377	9,307	3,177	13,357	7,227	6,187
In den verbrauchsunabhängigen Grundpreisen sind als nicht beeinflussbare Kosten enthalten (netto in Euro/Jahr):									
Netznutzungsgrundpreis ³			73,00				0,00		
Messstellenbetrieb ³	7,84	20,64		7,84	20,64		20,64		237,00
Die verbrauchsunabhängigen Grundpreise enthalten als beeinflussbare Kosten (netto in Euro/Jahr):									
Anteil für Energiebeschaffung, Kundenservice und Vertrieb	32,08	34,40		87,23	89,55		107,40		88,00
Der Leistungspreis enthält als nicht beeinflussbare Kosten das Leistungsentgelt der Netzbetreiber (netto in Euro/kW und Jahr): ^{3,4}									240,34
<p>1 Diese Angaben basieren auf einer Mischkalkulation. Die Höchstbeträge für die Konzessionsabgabe hängen von der Größe der jeweiligen Gemeinde ab und liegen zwischen 1,32 Cent/kWh (bis 25.000 Einwohner) und 2,39 Cent/kWh (über 500.000 Einwohner). Für die Belieferung von Tarifkunden während der Schwachlastzeit gelten 0,61 Cent/kWh.</p> <p>2 Weitere Informationen zu den genannten Umlagen finden Sie auf der Webseite der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de.</p> <p>3 Diese Angaben basieren auf einer Mischkalkulation, da enviaM als Grundversorger für mehrere Netzgebiete zuständig ist.</p> <p>4 Der Leistungspreis basiert auf einer Mischkalkulation des Leistungsentgeltes der jeweiligen Netzbetreiber, das von der Benutzungszustundenzahl des Anschlussnutzers abhängig ist.</p>									

Wissenswertes zur Stromzusammensetzung envia Mitteldeutsche Energie AG

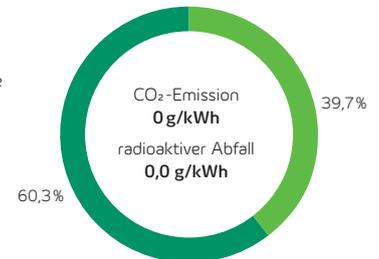


Stromkennzeichnung gemäß § 42 EnWG

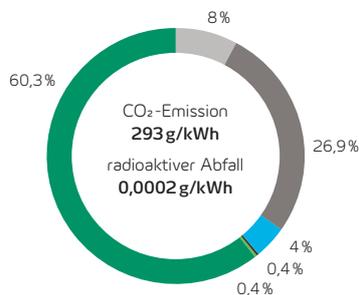
Zusammensetzung der Gesamtstromlieferungen von enviaM im Jahr 2019



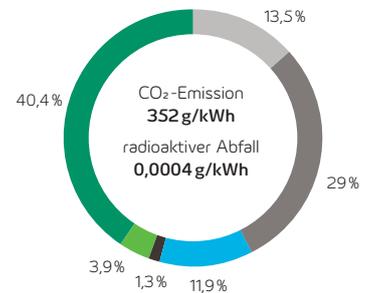
Zusammensetzung der Stromlieferung für Naturstromprodukte im Jahr 2019



Zusammensetzung der Gesamtstromlieferungen abzüglich produkt-spezifischer Zusammensetzungen von enviaM im Jahr 2019 (Residualmix)



Zum Vergleich: Stromerzeugung in Deutschland im Jahr 2019 (Quelle: BDEW)



Energieträger: ● Kernkraft ● Erdgas ● sonstige erneuerbare Energien
● Kohle ● sonstige fossile Energieträger ● erneuerbare Energien, finanziert aus der EEG Umlage

Bei Fragen sind wir gern für Sie da.

Für Haushaltkunden:

☎ Kostenfreie Servicenummer
0800 2 302030
🌐 www.enviaM.de/kontakt

Für Gewerbekunden:

☎ Kostenfreie Geschäftskundenhotline
0800 0 522222
🌐 www.enviaM.de/gk-anfrage

Anschriften und Öffnungszeiten unserer Energieläden und envia-Partner finden Sie im Internet unter:
www.enviaM.de/vorort

envia Mitteldeutsche Energie AG
Postfach 156052
03060 Cottbus

www.enviaM.de

Folgen Sie uns auf:

